



ABSCHLUSS- BERICHT

Projekt

Flexible Wege für Familien aus der
Überschuldung

Laufzeit: 01.09.2023 – 31.12.2024

Ein Projekt des SkF Freiburg e.V. · Kartäuserstraße 51 · 79102 Freiburg



11.03.2025 | © SkF Freiburg e.V.

Manuel Arnegger

Abschlussbericht zum Projekt "Flexible Wege für Familien aus der Überschuldung"

Der vorliegende Abschlussbericht verfolgt den Anspruch, eine komprimierte und dennoch aussagekräftige Darstellung des genannten Projekts zu bieten. Damit soll den Lesenden ein Eindruck vermittelt werden, was die wichtigsten Ausgangspunkte des Projekts und was die zentralen Aktivitäten während der Projektlaufzeit waren. Ausführungen zu den Ergebnissen und Wirkungen, die wir mit diesen Aktivitäten erzielt haben, schließen daran an. Ausblicke darauf, mit welchen Erkenntnissen wir in welcher Weise weiterarbeiten werden, finden sich am Ende des Berichts.

Eckdaten des Projekts

Projekttitle

Soziale Schuldnerberatung: Überschuldung von Familien vermeiden, früh erkennen und effektiv bearbeiten im Kompetenzzentrum Familie des SkF Freiburg

Kurztitel

Flexible Wege für Familien aus der Überschuldung

Projektlaufzeit

01.09.2023 - 31.12.2024

Förderung und Finanzierung

Das Projekt wurde gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag Baden-Württemberg beschlossen hat. Die Eigenmittel wurden über den Projekttopf Handeln für die Zukunft des SkF Diözesanvereins finanziert.

Gesamtkosten: 101.248,75 Euro

Zuwendung Land: 80.000,00 Euro

Zuwendung SkF Diözesanverein: 21.248,75 Euro

Kurzbeschreibung

Die Kurzbeschreibung im Antrag lautete wie folgt:

Das Projekt ergänzt Vor-Ort-Schuldnerberatung im Kompetenzzentrum Familie mit präventiven Elementen, die in aufsuchenden Settings Familien erreichen, die bisher den Weg in die Schuldnerberatung nicht finden. Weitere Angebote einer integrativen Schuldnerberatung werden erprobt. Berücksichtigt wird dabei die Expertise der Fachkräfte aus der Arbeit mit Familien. So können systemische und auf die Interdependenz zwischen Schulden und psychosozialen Problemen zielende Faktoren berücksichtigt werden.

Elemente, Akteur:innen und Aufgabenbereiche

Die wichtigsten Bestandteile des Projekts waren die Unterstützung von Familien, die Entwicklung und Erprobung neuer Formate einer sozialen Schuldenberatung und die laufende Begleitung und Evaluation aller Projektaktivitäten. Darüber hinaus war die professionelle Darstellung des Projekts nach außen wie auch nach innen Teil des Projekts sowie externe Unterstützung durch eine wissenschaftliche Begleitung und einen Supervisor.

Schuldenberatung

Das zentrale Element des Projekts war die Unterstützung von Familien, die von Schulden betroffen oder bedroht sind. Diese Unterstützung sollte einmal unmittelbar durch die direkte Beratung der Eltern bzw. Elternteile erfolgen und zum anderen durch die Kooperation mit Fachpersonen des SkF Freiburg, die in ihren jeweiligen Arbeitsfeldern (Sozialpädagogische Familienhilfe intensiv und inklusiv, Schwangerschaftsberatung, Familienberatung, Frühe Hilfen) eine Vertrauensbeziehung zu dieser Zielgruppe aufgebaut hatten.

Dieser Teil des Projekts wurde durch ein Team bestehend aus zwei Personen übernommen: Eine sehr erfahrene Schuldnerberaterin (jahrzehntelange Tätigkeit in der Schuldnerberatung des Orts Caritasverbandes Freiburg) konnte auf Minijob-Basis für das Projekt gewonnen werden. Bei der zweiten Person handelte es sich um eine mit dem Thema Schulden aus unterschiedlichen Vorerfahrungen vertraute Fachperson, die für das Projekt im Umfang von 50 Prozent einer Vollzeitstelle angestellt wurde und die sich zu Beginn des Projekts im Rahmen einer Fortbildung weiter qualifizieren konnte. Zur Verfügung standen für diese beiden Personen ein Büro in den angemieteten Räumlichkeiten des SkF Freiburg in der Eschholzstraße 107 in Freiburg sowie die Beratungsräume in diesem und dem benachbarten Gebäude (Eschholzstraße 101).

Entwicklung neuer Formen der Schuldenberatung

Für die Entwicklung, Erprobung und Überprüfung neuer Formen der Schuldenberatung wurde ein sogenannter Praxis-Optimierungs-Zyklus eingerichtet (Abb. 1).

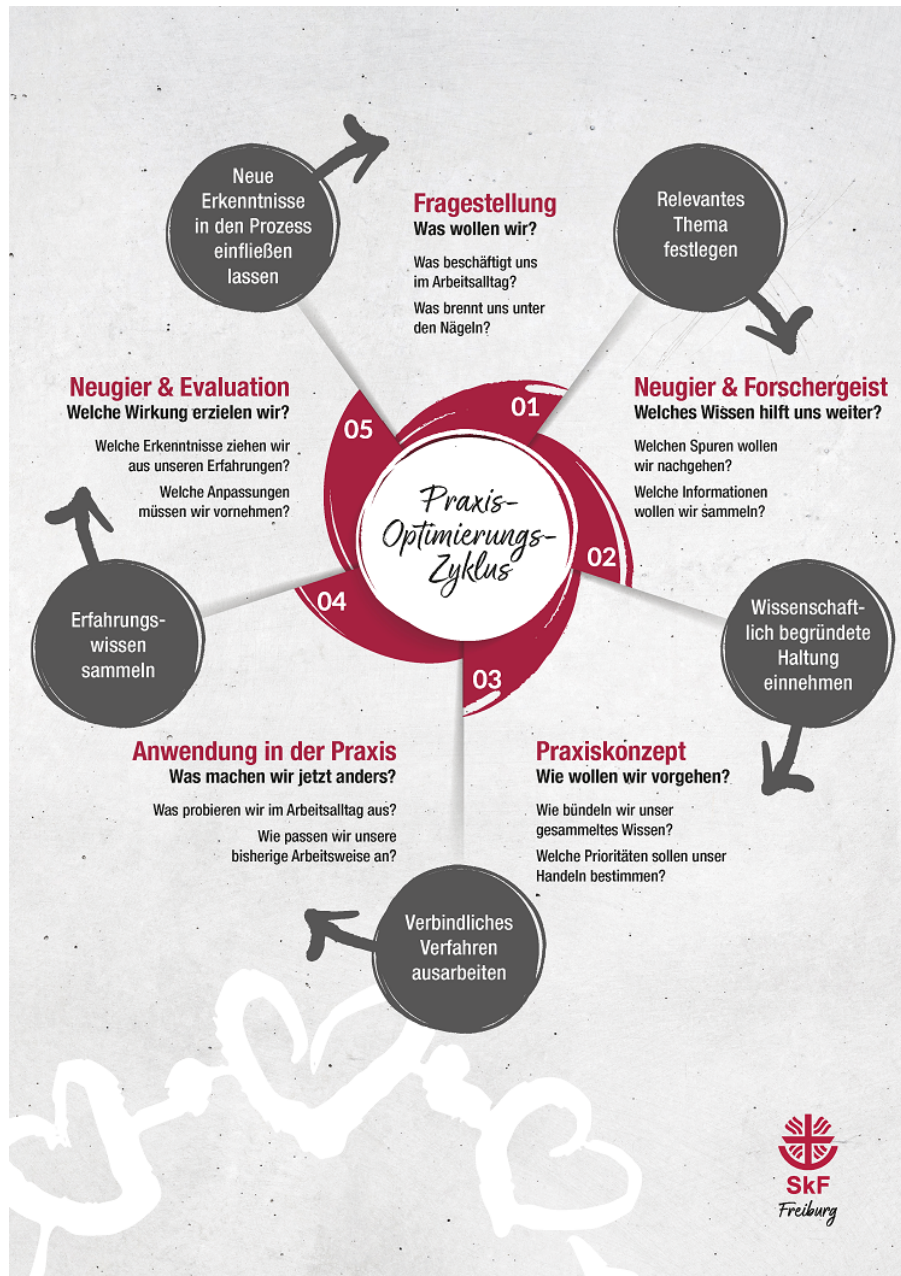


Abbildung 1: Der Praxis-Optimierungs-Zyklus

Insgesamt fanden während der Projektlaufzeit neun Arbeitstreffen und unmittelbar nach Projektende ein informelles Abschlusstreffen der POZ-Arbeitsgruppe statt.

Beteiligt an den regelmäßigen Treffen waren jeweils eine Vertreterin der folgenden Bereiche:

- Frühe Hilfen
- Sozialpädagogischen Familienhilfe intensiv und inklusiv
- Schwangerschaftsberatung
- Familienberatung

Teilgenommen haben darüber hinaus ein externer Experte aus dem Bereich der Wissenschaft mit Wohnsitz in Freiburg (Dr. Christoph Mattes von der Fachhochschule Nordwestschweiz), das Beratungsteam und der Referent für Innovation und Entwicklung als Koordinator des Praxis-Optimierungs-Zyklus und als Verantwortlicher für die Projektbegleitung und Evaluation.

Projektbegleitung und Evaluation

Zur Umsetzung bewährter Standards in der Durchführung von Projekten und um einen Reflexionsraum für die Projektsteuerung zu ermöglichen, wurde die Funktion der Projektbegleitung eingerichtet. In regelmäßigen Treffen wurden mit Hilfe einer Projektmanagement-Software (<https://www.redmine.org>) die zu Beginn des Projekts aus dem Antrag übertragenen Ziele und daraus abgeleitete Aktivitäten koordiniert, überprüft und ggf. angepasst (vgl. Abs. Projektaktivitäten).

Im Kontext der Projektevaluation wurde die Aufgabe verortet, das Projekt daraufhin kritisch zu begleiten, ob und in welchem Umfang die beabsichtigten Ziele realisiert und damit verbundene Wirkungen erreicht werden konnten. Auch für diesen Bereich konnte auf bereits bewährte Standard-Instrumente zurückgegriffen werden: Ausgangspunkt der Projektevaluation war eine erweiterte Variante der PHINEO-Wirkungstreppe, die in Abstimmung mit allen Projektbeteiligten entsprechend der Projektinhalte und -ziele ausgefüllt wurde. Angelegt wurde der gesamte Evaluationsprozess als formative, also auf laufende Anpassungen ausgerichtete, Selbstevaluation.

Sowohl die operative Projektsteuerung als auch die Evaluation übernahm der Referent für Innovation und Entwicklung.

Supervision

Supervision ist ein wichtiges Qualitätsmerkmal in der Sozialen Arbeit. Als personenbezogene Dienstleistung ist Soziale Arbeit immer auch Arbeit in Beziehungen und mit Beziehungen. Supervision bietet einen in besonderer Weise geschützten Raum und eine spezifisch-fachliche Begleitung, um persönliche Anteile in Arbeitskontexten zu reflektieren. Mit Hilfe eines externen Supervisors (<https://www.ralph-mackmull.de/>) konnten zu Beginn des Projekts wichtige Vereinbarungen in der Zusammenarbeit der beteiligten Akteur:innen getroffen werden. Gegen Ende des Projekts wandelte sich diese externe Dienstleistung in Richtung eines stärker auf die Projektinhalte konzentrierten Coachings, um gezielt Unterstützung hinsichtlich noch anstehender Aufgaben (insb. die Erstellung des Wikis) zu erhalten.

Projektaktivitäten

Bevor auf die Ausgangspunkte und die Umsetzung eingegangen wird, kann grundsätzlich festgestellt werden, dass sich das Projektvorhaben weitestgehend planmäßig umsetzen ließ. Das ist bei Projekten, in denen etwas Neues entwickelt oder umgesetzt werden soll, keine Selbstverständlichkeit. Die Projektaktivitäten bewegten sich alle in Bereichen, in denen wir den geplanten Aktivitäten sehr gut begründete Annahmen zugrunde legen konnten und bereits über viel Wissen in Bezug auf die Zielgruppe und bestehende Netzwerke verfügten.

Eine notwendige Anpassung ergab sich lediglich im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, weil die zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzierungsplans für den SkF Freiburg als externe Dienstleisterin tätige Expertin im Projektverlauf beim SkF fest angestellt wurde.

Ausgangspunkte

In der Konzeptionierung des Projektes sind wir von den folgenden Annahmen ausgegangen:

- Schulden in Familien gehen häufig einher mit komplexen sozialen Problemlagen, wobei die Verschuldung häufig nicht das für die Familien dringendste Problem darstellt.
- Schulden in Familien sind häufig mit Scham besetzt, so dass ein Vertrauensverhältnis notwendig ist, um Schulden gegenüber Fachpersonen artikulieren zu können.
- Existenzsicherung ist in von Schulden betroffenen Familien die zunächst dringlichste Aufgabe, um negative Eskalationsspiralen z. B. in Form von Wohnungslosigkeit aufzuhalten. Kinder sind in diesem Zusammenhang in besonderer Weise vulnerabel, weil sie ein sicheres Umfeld benötigen, um ihre Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen zu können.

Diese Annahmen beruhen auf den Erfahrungen von Fachpersonen beim SkF Freiburg, die über viele Jahre hinweg in Arbeitsfeldern tätig sind, in denen sie mit Menschen aus von Schulden betroffenen Familien arbeiten. Dazu gehören die folgenden Arbeitsfelder: Schwangerschaftsberatung, Familienberatung, Frühe Hilfen, Sozialpädagogische Familienhilfe. Diese für das Projekt leitenden Ausgangspunkte werden bestätigt durch den GesellschaftsReport BW (Saleth u.a. 2020), einer wissenschaftlich fundierten Auseinandersetzung mit der Situation von überschuldeten Familien in Baden-Württemberg.

Die Besonderheit des im Projekt verfolgten Ansatzes lag darin, die Expertise hinsichtlich der komplexen Problemlagen der Fachpersonen - auch in Form von systemischen Handlungsansätzen - und bestehende Vertrauensverhältnisse zwischen diesen Fachpersonen und von Schulden betroffenen Familien mit der Expertise und mit zusätzlichen Kapazitäten in Sachen Existenzsicherung und Schuldenberatung zu kombinieren.

Umsetzung

Um der Kombination dieser spezifischen Expertisen Raum zu geben, wurden zu Projektbeginn die folgenden drei Formate entwickelt:

1. Beratung zum Thema Schulden durch die Fachpersonen der bestehenden Angebote (Schwangerschaftsberatung, Familienberatung, Frühe Hilfen und Sozialpädagogische Familienhilfe) mit den Fachpersonen für das Thema Schulden im Hintergrund. Die Fachpersonen für das Thema Schulden treten gegenüber den von Schulden betroffenen Adressat:innen der bestehenden Angebote nicht in Erscheinung, begleiten aber die zur Bearbeitung der Schulden gewählten Interventionen, indem sie die jeweiligen Fachpersonen der bestehenden Angebote beratend unterstützen.
2. Beratung der von Schulden betroffenen Familien durch die Fachpersonen der bestehenden Angebote in Kooperation mit den Fachpersonen für das Thema Schulden. Es finden gemeinsame Gespräche mit den Familien und ein enger Austausch der Fachpersonen statt. Die Interventionen werden gemeinsam abgestimmt und können arbeitsteilig bearbeitet werden.
3. "Überweisung" aus den bestehenden Angeboten an die Fachpersonen zum Thema Schulden. Die entsprechenden Interventionen werden von den Fachpersonen zum Thema Schulden gemeinsam mit den Adressat:innen abgestimmt und umgesetzt. Austausch mit den Fachpersonen der

bestehenden Angebote ist weiterhin möglich, aber der Unterstützungsprozess in Sachen Schulden ist - auch aus Zeitgründen - weitgehend abgekoppelt von den Beratungsprozessen in den bestehenden Angeboten.

Das auf diese Weise entstandene Angebot für von Schulden betroffene Familien richtet sich an Familien, die aus unterschiedlichen Gründen nicht von den beiden in Freiburg bereits bestehenden Angeboten der Schuldnerberatung erreicht werden. Zu diesen Gründen gehören: Lange Wartezeiten und für die Familien zu hohe Anforderungen an Verlässlichkeit und Organisationsfähigkeit. Ein wichtiges Element der Finanzierung zumindest einer dieser beiden Stellen sind die Fallpauschalen, die die Schuldnerberatungsstelle für die Begleitung einer Privatinsolvenz oder für eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubiger:innen erhalten. Die Familien, die wir mit unserem Angebot erreichen, sind meist weit von diesen beiden Möglichkeiten der Entschuldung entfernt. Auch wenn Entschuldung das anzustrebende Fernziel bleibt, geht es doch in erster Linie um existenzsichernde Maßnahmen, darum, problematische Eskalationsschlaufen aufzuhalten und das Existenzminimum zu sichern.

Diese Zielgruppe zu erreichen, geht mit der Notwendigkeit einher, sich auf komplexe Problemkonstellationen einzulassen und zudem auf Kommunikations- und Kooperationsprozesse unter erschwerten Bedingungen. Entsprechend notwendig ist ein aufsuchender und nachgehender Anteil seitens der Beraterinnen sowie der Umgang mit vielfach unterbrochenen Beratungsprozessen. Gelingt dies, wird es möglich, auch in hochbelasteten und wenig belastbaren Familiensystemen wirksam zu sein.

Projektergebnisse

Ein erster Blick auf die Projektergebnisse soll anhand der Fallzahlen und -konstellationen sowie der Tiefe der Beratung vorgenommen werden. Im Anschluss werden die drei oben skizzierten Beratungssettings genauer betrachtet.

Anzahl der Fälle (quantitative Auswertung)

Eine rein zahlenmäßige Betrachtung ergibt für die 16monatige Projektlaufzeit insgesamt 45 Beratungsfälle. Davon betrafen 30 Beratungsfälle Familien mit nur einem Elternteil (Alleinerziehende) und 15 Beratungsfälle mit zwei Elternteile (Paare). Erreicht wurden auf diese Weise 60 erwachsene Personen.

In den 45 Familien, Alleinerziehende und Paare zusammengenommen, lebten 80 Kinder, die durch das Beratungsangebot erreicht wurden.

Nicht erfasst sind solche Familien, die über das Angebot informiert wurden oder mit denen in den bestehenden Angeboten des Kompetenzzentrum Familie über die Möglichkeit zur Schuldenberatung gesprochen wurde. Hier liegt die Anzahl deutlich höher. Diese Fälle konnten deshalb nicht erfasst werden, weil sehr viele unterschiedliche Zugänge geschaffen wurden, z. B. über die Website, einen Flyer, Hinweise in Beratungsgesprächen und in weniger formalisierten Begegnungen von Fachpersonen und Adressat:innen.

Art der Fälle (qualitative Beschreibungen)

Die Fokussierung auf eine sehr spezifische Zielgruppe, nämlich auf hochbelastete Familiensysteme, für die eine der traditionellen Schuldnerberatungsstellen nicht in Frage kommt, bringt die Notwendigkeit mit, sich die einzelnen Beratungsfälle genauer anzusehen. Eine rein quantitative Betrachtung, die reine Nennung der Fallzahlen, lässt nur sehr eingeschränkte Aussagen hinsichtlich der beabsichtigten und erreichten Wirkungen zu. Um etwas mehr über diese Wirkungen aussagen zu können, haben wir uns für die folgende Vorgehensweise entschieden:

- Ausfüllen der Wirkungstreppe-Vorlage in der für den SkF Freiburg erweiterten Variante der PHINEO-Wirkungstreppe (Abb. 2)
- Identifizieren der für die Evaluation relevanten Fallgruppen (nach Intensität der Wirkungen)
- Zuordnen der Beratungsfälle zu den Fallgruppen (Abb. 3)
- Auswahl von für die wichtigsten Fallgruppen exemplarischen Fällen
- skizzenhafte Darstellung der ausgewählten Fälle



Abbildung 2: PHINEO-Wirkungstreppe

Das ermöglicht es, die in der Wirkungstreppe abgebildeten Wirkungen mit Fallzahlen zu verbinden. Konkret bedeutet das, dass es gute Gründe für die folgende Annahme gibt: Wenn ein auf längere Zeit angelegter und mit Aktivitäten der betroffenen Familien verbundener Beratungsprozess zustande kam, dann haben sich die Lebenslagen der Familien in der in der Wirkungstreppe angegebenen Weise verbessert (Stufe 6).

Fallgruppen (nach Intensität der Wirkungen)	Anzahl der Fälle	Anmerkungen	Fallbeispiele
telefonischer Kontakt, aber nicht angekommen in der persönlichen Beratung	4	Terminvereinbarungen aber keine Beratungstermine	-
Beratungsgespräch hat stattgefunden (ein oder zwei Gespräche)	16	<ul style="list-style-type: none"> • Anliegen erschöpfend bearbeitet • Beratungsprozess von Ratsuchenden abgebrochen • weitere Beratung nicht sinnvoll 	-
auf längere Zeit angelegter, mit Aktivitäten verbundener Beratungsprozess	25	<ul style="list-style-type: none"> • 14 Fälle in Kooperation mit Fachkräften • 11 Fälle ohne Begleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Fall 1 • Fall 2
am Ende des Beratungsprozess keine Schulden mehr vorhanden	0	ein Fall auf dem Weg dahin	Fall 3

Abbildung 3: Zuordnung der Beratungsfälle zu Fallgruppen

Blickt man nun noch auf die exemplarischen Fälle, erhält man einen Eindruck davon, wie komplex diese Fälle zum größten Teil waren und wie intensiv sich die Beratungsarbeit in diesen Fällen gestalten kann. Die folgenden Fallskizzen werden aus Datenschutzgründen hier sehr stark gekürzt und mit kleineren Veränderungen dargestellt:

Fall 1: Hochbelastetes Familiensystem in Krise ohne Unterstützung

In der Beratung ist die Mutter.

Familienstand: ledig, alleinerziehend; der Vater ist in der Psychiatrie

Kinder: 2 Kinder, 10 Jahre und 6 Jahre, ein Kind wird als verhaltensauffällig beschrieben

Zugang: Frühe Hilfen

Schulden: 6.000 - 7.000 Euro, darunter Mietschulden, Elternbeiträge und Kitaessen bei ca. 16 Gläubigern.

Ursache: Keine Anträge für Übernahme der Gebühren für Bildung und Teilhabe gestellt und Mietänderung nicht an Jobcenter weitergegeben

Beratungsverlauf: 14 Kontakte per E-Mail und Telefon; Hausbesuch mit der Kollegin aus dem Bereich Frühe Hilfen; zwei Beratungstermine im Büro; Kontaktabbruch und Wiederaufnahme des Kontakts mit der neu eingerichteten SPFH

An diesem Fall wird deutlich, wie eine hohe psychische Belastung (die Einweisung des Mannes und die beanspruchende Situation als Alleinerziehende mit belasteten Kindern) bei der Mutter dazu führt, dass Schulden entstehen, die leicht zu vermeiden gewesen wären: Die Mieterhöhung wäre vom JobCenter übernommen worden, wenn die Mutter sie dort eingereicht hätte. Selbst das Angebot der Unterstützung durch die Schuldenberatung war für die Mutter zu hochschwierig, obwohl sich Entlastungen bereits abzeichneten. Erst die Unterstützung der SPFH, die auf Anregung der Kollegin aus dem Bereich der Frühen Hilfen eingesetzt wurde, ermöglichte es, den Beratungsprozess wieder aufzunehmen und an dem Thema Schulden weiterarbeiten zu können.

Fall 2: Schulden werden nicht angesprochen

In der Beratung ist die Mutter.

Familienstand: verheiratet, aber getrennt lebend

Kinder: 1 Säugling bei der Mutter lebend, weitere Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe

Zugang: SPFH

Schulden: ca. 6.000 Euro bei 17 Gläubigern; Hauptforderungen: Strom, Nutzungsgebühren Unterkunft, Versicherung

Ursache: mangelnde Deutschkenntnisse und Verständnis von Behördensystem in Deutschland; schwierige Trennungssituation

Beratungsverlauf: Schulden wurden erst Thema, als eine Stromsperre angedroht wurde; Kontakte fast ausschließlich über die die SPFH-Fachperson; Coaching und Beratung der SPFH-Fachperson im Sinne einer Prozessbegleitung.

Deutlich wird hier, dass das Schuldenthema trotz intensiver Begleitung durch die SPFH-Fachkräfte nicht gleich im Unterstützungsprozess offenbar wurde. Bis zur drohenden Stromsperre sprach die Mutter nicht über ihre Schulden, so dass das Thema von den SPFH-Fachpersonen nicht in Angriff genommen werden konnte. Anlass der Sozialpädagogischen Familienhilfe war die Entscheidung des Jugendamtes, dass die Mutter in der Lage ist, mit Unterstützung durch die SPFH-Fachpersonen das neugeborene Kind zu versorgen und es eine gemeinsame Perspektive für Mutter und Kind gibt. Vermutlich wurden die Schulden von der Mutter auch aus Angst vor einer möglichen Trennung von ihrem Kind nicht angesprochen.

Fall 3: Viele Ressourcen vorhanden, aber krisenhaftes Lebensereignis

In der Beratung ist die Mutter.

Familienstand: verheiratet, ein Kind; Vater wurde wegen Betrugs verhaftet

Kinder: 1 Kind

Zugang: Familienberatung

Schulden: ca. 9.000 Euro bei 8 Gläubigern; Hauptforderungen: Studienkredit, Versandhaus

Ursache: Ehemann gab vor, sich um alle finanziellen Dinge zu kümmern, was aber nicht der Fall war

Beratungsverlauf: 3 Termine im Büro und ca. 10 Telefonate mit Inkassounternehmen, mit dem Ergebnis eines Vergleiches: Knapp 5.000 Euro müssen in monatlichen Raten von 200 Euro abgezahlt werden, dann Schuldenfreiheit.

In diesem Fall sind Ressourcen vorhanden, um nicht nur existenzsichernde Maßnahmen ergreifen, sondern auch an der Tilgung der Schulden arbeiten zu können. Entscheidender Faktor ist eine Person aus der Familie, die finanziell unterstützen kann. Das wäre eigentlich ein typischer Fall für die Überweisung an die Schuldnerberatungsstelle des Ortscharitasverbandes gewesen. Doch das Wissen um die damals akute Belastung der Mutter im Zusammenhang mit der Verhaftung des Vaters und der dadurch entstandenen finanziellen Krise sowie des Vertrauensverlustes führte zur Entscheidung, dass eine Wartezeit von mehreren Monaten diese Krise noch verstärkt hätte und möglicherweise den Weg zur Entschuldung erschwert oder gar verunmöglicht hätte.

Die drei Fallbeispiele stehen exemplarisch für die 25 Fälle, die alle in ähnlich komplexen Situationen eine je einmalige und sowohl auf die Expertise der Schuldenberaterinnen als auch auf das Wissen um die jeweilige familiäre Situation zurückgreifende, methodisch fundierte und mit den Familien abgestimmte Vorgehensweise erforderten.

Häufige Maßnahmen

Auf eine andere Weise der Veranschaulichung dienen Antworten auf die Frage, was in vielen der bislang quantitativ und qualitativ beleuchteten Beratungsfälle häufig getroffene Maßnahmen waren. Die folgende Liste zeigt solche Maßnahmen und verdeutlicht gleichzeitig, dass es angesichts der angedeuteten Problemkonstellationen häufig vor allem um Existenzsicherung geht:

- Einrichten eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto)
- Überprüfung, ob alle Sozialleistungsansprüche in Anspruch genommen werden
- Abtretungserklärungen für Miete und Strom (wird dann z. B. direkt vom JobCenter überwiesen)
- Einstellen von Ratenzahlungen, die nicht unbedingt notwendig sind

Präventiv sind diese Maßnahmen hinsichtlich der Vermeidung einer durch Schulden ausgelösten weiteren Problemeskalation. Das betrifft etwa drohende Wohnungslosigkeit und die Nicht-Befriedigung anderer Grundbedürfnisse z. B. durch mangelhafte oder fehlende Ernährung, unangemessene Kleidung oder nicht realisierbare soziale Teilhabe.

Diese Maßnahmen zur Sicherung eines grundgesetzlich garantierten Existenzminimums tragen dazu bei, innerfamiliäre Konflikte nicht eskalieren zu lassen, indem etwas von dem Druck, der auf von Schulden betroffenen Familien lasten kann, verkleinert wird und das Familiensystem insgesamt entlastet wird - was insbesondere den Kindern als verletzbarste Elemente dieser Systeme zugutekommt.

Betrachtung der Beratungssettings

Eine etwas differenziertere Betrachtung der oben skizzierten drei Beratungssettings vermittelt weitere Eindrücke hinsichtlich wichtiger Erkenntnisse im Projekt. Sie werden ergänzt durch eine Erkenntnis, die auf der Strukturebene angelegt ist und alle drei Beratungssettings betrifft.

Setting 3: "Überweisung" als persönliche "Übergabe"

Eine Überweisung von den bestehenden Angeboten an die Fachkräfte zum Thema Schulden, wie sie das Setting 3 vorsieht, hat dann die höchste Aussicht auf Erfolg, wenn es eine persönliche "Übergabe" gibt, als eine spezifische Ausprägung des aufsuchenden Anteils im Projekt: Die Schuldenberaterin kommt dorthin, wo die von Schulden betroffene Person sich aktuell befindet. Dieses persönliche Kennenlernen der Fachkräfte zum Thema Schulden ist nicht einfach zu organisieren, weil sie in vielen Fällen nicht planbar ist und zudem selbst dann, wenn in diesem Rahmen gleich ein Termin vereinbart wird, keine Garantie dafür, dass die Übergabe zur Schuldenberatung auch tatsächlich vollzogen wird. Die Gründe, weshalb solche Termine von den von Schulden betroffenen Personen nicht wahrgenommen wurden, ließen sich mit den im Projekt vorhandenen Möglichkeiten nicht erheben.

Setting 2: Hohe Anforderungen an Kooperation bei parallelen Beratungsprozessen

Die kooperative Beratung durch die Fachkräfte der bestehenden Angebote in Zusammenarbeit mit den Schuldenberaterinnen, wie sie im Setting 2 vorgesehen sind, haben sich einerseits als besonders wirkungsvoll erwiesen, stellen aber andererseits hohe Herausforderungen an Kooperation, Dokumentation und Datenschutz. Das geht einher mit einem höheren Fehlerrisiko und bedeutet gleichzeitig, dass ein zusätzlicher zeitlicher Aufwand notwendig ist. In diesen Fällen erscheint es sinnvoll, ein Casemanagement einzuführen oder mindestens klare Vereinbarungen zu treffen, bei welcher Fachperson alle Fäden die jeweilige Familie betreffenden Angelegenheiten zusammenlaufen.

Setting 1: Effektive und flexible Kombination unterschiedlicher Expertisen

Die Beratung im Hintergrund durch die Schuldenberaterinnen wie sie im Setting 1 skizziert wurde, konnte in erster Linie in Kooperation mit den Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe realisiert werden. Die tiefen Einblicke in die Familiensysteme - auch aufgrund der aufsuchenden Tätigkeit - und die kontinuierliche Unterstützung in Form von mehreren Kontakten pro Woche boten gute Voraussetzungen, um das Schuldenthema in Verbindung mit dafür ursächlichen anderen Problemlagen zu bearbeiten. Die Möglichkeit, alle Aktivitäten zur Bearbeitung der Schuldenthematik unkompliziert und schnell mit den Schuldenberaterinnen abprechen zu können, ermöglichte einerseits eine flexible, dem jeweiligen Einzelfall und seiner Komplexität angemessenen Vorgehensweise und ging andererseits mit einer Erweiterung der Expertise seitens der SPFH-Fachkräfte einher.

Strukturprobleme erschweren Existenzsicherung

Im Kontext der existenzsichernden Maßnahmen fiel uns die oft große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit auf: Es gibt ein rechtlich gesichertes Existenzminimum, das in den von Schulden betroffenen Familien häufig nicht oder nur erschwert realisiert werden kann. So ist z. B. die Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos durch die Bank ein Vorgang, der für viele Familien nicht ohne Unterstützung zu bewältigen ist. In den meisten Fällen braucht es dafür zudem eine Bescheinigung durch eine geeignete Stelle, meistens die anerkannten Schuldnerberatungsstellen, die die bereits erwähnten, langen Wartezeiten haben. Selbst wenn es gelingt ein solches P-Konto einzurichten, wurden uns etliche Fälle bekannt, in denen die öffentlichen Einrichtungen, deren eigentlicher Zweck die Absicherung des Existenzminimums ist, dazu beitragen, dass in das Existenzminimum hinein gepfändet werden konnte, z. B. dann, wenn lange

Bearbeitungszeiten von Anträgen (z. B. Wohngeld) zu hohen Nachzahlungen führten, die dann sofort gepfändet wurden.

Empfehlungen

In einem engeren, auf das Thema Schuldenberatung bezogenen Sinn, könnten die folgenden Empfehlungen hilfreich sein:

Entwicklung von ähnlichen Modellen der Schuldenberatung

Überall dort, wo die Kapazitäten bestehender Schuldnerberatungsstellen nicht dem vorhandenen Bedarf entsprechen, könnten ähnliche Modelle, wie wir sie hier dargestellt haben, hilfreich sein. Es geht dann nicht nur um eine adäquatere Bearbeitung der Schuldenproblematik, sondern auch darum, die Kapazitäten für das Thema insgesamt zu erweitern. Das erscheint jedoch nur dort angezeigt, wo die jeweiligen Fachpersonen in ihren bestehenden Zusammenhängen bereits mit dem Thema Schulden konfrontiert sind und es Teil ihres Aufgabenspektrums ist, an diesem Thema zu arbeiten. Ansonsten besteht die Gefahr, dass durch die Fokussierung auf die Schuldenthematik andere wichtige Themen nicht mehr die erforderliche Aufmerksamkeit erhalten.

Pfändungsschutzkonten einrichten

Das Einrichten eines Pfändungsschutzkontos durch die Banken ist im Grunde ein sehr einfacher Prozess mit hoher Wirksamkeit. Das P-Konto schützt in vielen Fällen das finanzielle Existenzminimum vor Pfändungen und schafft so die dafür notwendige Zeit, um an der Schuldenproblematik oder auch an anderen, dringenderen Themen arbeiten zu können. Wir haben erst im Projektverlauf festgestellt, dass wir über die in Baden-Württemberg geltenden Voraussetzungen verfügen, um die für unterhaltsverpflichtete Personen notwendige Bescheinigung ausstellen zu können. Andere Einrichtungen könnten prüfen, ob auch sie diese Voraussetzungen erfüllen und - falls das zutrifft - diese Bescheinigungen ausfüllen und damit die Schuldnerberatungsstellen entlasten und vor allem den Familien effektiv helfen.

Ausblicke

Auch wenn das Projekt am 31.12.2024 endete, gibt es in der unmittelbaren Folge und anknüpfend an die positiven Aspekte weitere Anschlüsse in Form von neuen Projekten, geplanten Veröffentlichungen und Verstetigungsbemühungen. Das für den SkF mit dem Projekt aufgegriffene, zwar nicht neue aber erstmals in einer eigenen Form und damit systematisch verfolgte Thema Schulden wird uns zukünftig also weiter beschäftigen.

Im letzten Abschnitt des Berichts finden sich einige Gedanken, die die Erkenntnisse aus dem Projekt noch weiter führen in Richtung eines darin deutlich werdenden und auf andere Themen und Bereiche übertragbaren Prinzips der professionellen Kooperation in der Sozialen Arbeit.

Neue Projekte

Aufbauend auf den hier skizzierten Erfahrungen und Erkenntnissen wurden zwei neue Projekte konzipiert: Im Zentrum beider Projekte steht das Modell der kooperativen Schuldenberatung, das sich eng am oben dargestellten Beratungssetting 1 orientiert.

Die Bewilligung für eines der beiden Projekte durch den SkF-Diözesanverein der Erzdiözese Freiburg liegt bereits vor. Für das zweite Projekt wird eine Förderung durch die GlücksSpirale angestrebt. Zum Zeitpunkt dieses Abschlussberichts gibt es berechtigte Hoffnungen, dass dies auch gelingen wird.

Beide Projekte zusammen würden es ermöglichen, sehr viel von der aufgebauten Expertise für ein weiteres Jahr den von Schulden betroffenen Familien verfügbar machen zu können.

Eine erfolgreiche Integration der im Projekt aufgebauten Expertise in ein weiteres Projekt ist uns mit dem Projekt "Offener Treff PLUS: Sprungbrett in's Leben" gelungen. Gefördert wird dieses im Bereich von Einsamkeit und sozialer Isolation angesiedelte Projekt ebenfalls vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg.

Ein niedrigschwelliges Angebot zur Schuldenberatung wird hier kombiniert mit einem offenen Angebot, ausgerichtet auf das Ziel, Verschuldung als (Teil-)Aspekt von Einsamkeit und sozialer Isolation bearbeitbar zu machen. Das Projekt hat am 01.11.2024 begonnen. Eine systematische Auswertung der Erfahrungen steht noch aus.

Fachöffentlichkeit

Neben dem Transfer, in während der Projektlaufzeit aufgebauten und eher regional und lokal verorteten fachlichen Netzwerken (Fachhochschule Nordwestschweiz, Caritasverband, Schuldnerberatungsstellen in Freiburg, usw.), sollen die im Projekt gewonnenen Erkenntnisse auch einem breiteren Kreis zugänglich gemacht werden.

Fest zugesagt ist ein Beitrag für die Fachzeitschrift *neue caritas*, in dem der Schwerpunkt auf der interprofessionellen Kooperation zur Bearbeitung von Schulden liegen wird. Der Arbeitstitel lautet: "Keine Angst vor Schulden" und zielt damit auf Fachkräfte, die in ihren bereits vorhandenen Bezügen dabei unterstützt werden, mit dem dafür notwendigen Wissen das Thema Schulden zu bearbeiten.

Eine weitere Veröffentlichung ist in Planung für Ende des Jahres. Sie soll in der Fachzeitschrift der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. platziert werden.

Verstetigung

In Verbindung mit den Bemühungen, das im Rahmen des Projekts Erreichte auch weiterführen zu können, fanden im Zuge der Verhandlungen für den Freiburger Doppelhaushalt 2025/2026 Gespräche mit fast allen Fraktionen des Freiburger Gemeinderats statt.

Dabei wurden auf die positiven Erfahrungen und die erzielten Wirkungen (so weit sie zu den Gesprächen bereits vorlagen) des Projekts verwiesen. Diesen Gesprächen ging ein Antrag auf Haushaltsmittel voran, der eine dauerhafte Finanzierung der sozialen und kooperativen Schuldenberatung für Familien vorsieht. Zum Zeitpunkt dieses Berichtes gibt es positive Signale in die Richtung, dass ein Teil der dafür notwendigen Summe im Haushalt berücksichtigt werden könnte.

Und noch weiter gedacht ...

Viele Angebote der Sozialen Arbeit zeichnen sich dadurch aus, dass von den aktuellen Problemlagen der Menschen her gedacht wird, die diese Angebote in Anspruch nehmen. Das heißt, es existiert zwar ein breit differenziertes Spektrum von Angeboten, die unterschiedliche Schwerpunkte und in der Folge auch spezifische Zuweisungskriterien haben, aber in der alltäglichen Kooperation und Koproduktion mit den Adressat:innen sind Sozialarbeitende mit einem breiten Spektrum von Problemlagen konfrontiert. Einen Teil davon können und müssen sie in ihren Angeboten selbst bearbeiten, für die Bearbeitung von anderen Arten von Problemen müssen sie weitervermitteln.

Als personenbezogene Dienstleistung ist Soziale Arbeit zu einem großen Teil Beziehungsarbeit. Die Arbeitsbeziehung und insbesondere ein darin eingelagertes Vertrauensverhältnis ist eine wichtige Grundlage, um zum einen die notwendigen Informationen zu erhalten, um eine dem Einzelfall angemessene, weil passende und unterstützende Interventionen anbieten zu können und zum anderen eine zentrale Voraussetzung, dass die Unterstützung auch Akzeptanz findet.

Denkt man diese beiden Punkte zusammen, entsteht ein Widerspruch: Die Arbeitsbeziehung als zentraler Faktor einer wirksamen Unterstützung und die Vielfalt der möglichen Themen bzw. Problemlagen, die es unmöglich machen, allen gleichermaßen gerecht werden zu können.

Vor diesem Hintergrund bilden die hier dargestellten Erfahrungen exemplarisch ab, wie das Beste aus beiden Welten - Beziehung *und* Expertise - im Sinne der Adressat:innen verbunden werden können. Was in den Beratungssettings 1 und 2 anhand des Themas Schulden sowohl konzeptionell durchdacht als auch praktisch erprobt wurde, ist eine Kombination von fachlichem Spezialwissen und beziehungsbasierter Alltagsbegleitung, die prinzipiell auch für andere Themen denkbar wäre.

Verbunden werden dadurch zwei unterschiedliche Qualitäten von Wissen: Einmal das fallübergreifende, auf Spezialisierung ausgerichtete und daher eher enge Wissen über einen sehr spezifischen Wirklichkeitsausschnitt (hier die Verschuldung von Familien und Methoden der Bearbeitung), das tendenziell ein hohes Maß an Verlässlichkeit und einen breiten Anwendungsbereich aufweist. Auf der anderen Seite ist es das Wissen um komplexe und vielschichtige, dynamische und tendenziell einmalige Lebenssituationen und Lebensgeschichten, das ebenfalls, aber in anderer Weise, sehr spezifisch ist, weil es nur für diese eine Familie gilt. Ob Maßnahmen, die sich aus dem themenspezifischen Spezialwissen als geeignet anbieten auch im jeweiligen Einzelfall geeignet sind, zeigt sich häufig erst im Handeln und bedarf der situativen Korrektur.

Auch diese nicht nur für das Thema Schulden relevante Kombination unterschiedlicher Wissensformen lässt sich als exemplarisch, d. h. auch auf andere Themen anwendbar, ausweisen. Die enge Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Träger:innen jeweils spezifischen Wissens in Kombination von Fall und Thema hat sich vor allem dadurch bewährt, dass sie als gemeinsamer Prozess betrachtet wird und nicht als einmalige Angelegenheit. So wird für beide Seiten ein iterativ voranschreitender Entwicklungsprozess möglich, der einen Wissenstransfer und -zuwachs in beide Richtungen zum Gegenstand hat: Auf der einen Seite vom konzeptionellen themenbezogenen Wissen in Richtung Realitätscheck seitens der thematischen Expert:in und auf der anderen Seite vom fallspezifischen Wissen über die Familie und der fallspezifischen Ausprägung des Problems zum fallübergreifenden themenbezogenen Wissen.

Literatur

Saleth, Stephanie; Escher, Romy; Mätzke, Gabrina (2022) GesellschaftsReport BW Nr. 2, 2022. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (Hrsg.). Stuttgart.